

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.06.2026
Zu Ltg.-**983/XX-2026**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.a Indra Collini betreffend „Werden Ressourcen an Niederösterreichs Schulen dort eingesetzt, wo sie gebraucht werden?“, eingebracht am 6.5.2026, Ltg.-983/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Für das Bundesland Niederösterreich sind in den letzten drei endabgerechneten Schuljahren (2024/25, 2023/24 und 2022/23) keine Überziehungskosten angefallen, da der definitive Stellenplan des Bundes nicht überzogen wurde. Die Endabrechnung des laufenden Schuljahres 2025/2026 wird, so wie in den Jahren davor, seitens des Bundes im Oktober 2026 erfolgen. Seit dem Schuljahr 2022/23 erfolgte niederösterreichweit kein Einsatz von Lehrpersonal über die Bundesplanstellen hinaus.

Im Schuljahr 2021/2022 ergaben sich Rückforderungskosten für das Bundesland Niederösterreich in der Höhe von 4.620.812,32 Euro. Umgerechnet mit dem Durchschnittsgehalt für das jeweilige Schuljahr ergeben sich als Überziehung 98,13 Planstellen (2021/2022).

Diese Überziehungen können der Deutschförderung für Schülerinnen und Schüler mit ao. Status zugeordnet werden. Eine Zuordnung zu einzelnen Standorten ist nicht möglich.

Die Ressourcenvergabe erfolgt aufgrund der von den Schulen gemeldeten Anzahl der a.o. Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der im Schulorganisationsgesetz und in den Stellenplanrichtlinien des Bundes geregelten Vorgaben zur verbindlichen Eröffnung von

Deutschförderklassen und Deutschförderkursen (15 Stunden für Deutschförderklassen an VS, 20 Stunden an MS und PTS, 6 Stunden für Deutschförderkurse).

Die Vergabe von Ressourcen für integrative Deutschförderklassen und -kurse erfolgt abhängig von der Anzahl der zu fördernden Kinder.

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Deutschförderkräfte und der Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler hat sich seit dem Schuljahr 2021/22 wie folgt entwickelt:

Verhältnis zwischen der Anzahl der Deutschförderkräfte und der Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler im Bereich der Volksschulen:

Schuljahr	VS VBÄ Deutschförderung	VS ao. Schülerinnen und ao. Schüler	VBÄ pro ao. Schülerin bzw. ao. Schüler
2021/2022	137,86	3.561	0,04
2022/2023	192,71	4.892	0,04
2023/2024	197,11	4.968	0,04
2024/2025	203,31	4.692	0,04
2025/2026	210,45	4.457	0,05

Verhältnis zwischen der Anzahl der Deutschförderkräfte und der Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler im Bereich der **Mittelschulen**:

Schuljahr	MS VBÄ Deutschförderung	MS ao. Schülerinnen und ao. Schüler	VBÄ pro ao. Schülerin bzw. ao. Schüler
2021/2022	20,95	407	0,05
2022/2023	80,05	1.517	0,05
2023/2024	62,99	1.280	0,05
2024/2025	49,59	729	0,07
2025/2026	40,29	579	0,07

Verhältnis zwischen der Anzahl der Deutschförderkräfte und der Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler im Bereich der **Polytechnischen Schulen**:

Schuljahr	PTS VBÄ Deutschförderung	PTS ao. Schülerinnen und ao. Schüler	VBÄ pro ao. Schülerin bzw. ao. Schüler
2021/2022	1,12	46	0,02
2022/2023	5,57	108	0,05
2023/2024	8,08	131	0,06
2024/2025	6,95	88	0,08
2025/2026	4,70	58	0,08

Die Schulpsychologie Niederösterreich der Bildungsdirektion für Niederösterreich ist eine kostenlose Beratungseinrichtung, die Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie Pädagoginnen und Pädagogen und Schulpersonal bei schulrelevanten psychologischen Fragestellungen mit Rat und Tat zur Seite steht. Beratungsstellen gibt es in allen Bildungsregionen und das Team ist – somit regional verankert – in ganz Niederösterreich tätig. Die Kernaufgaben sind die schulpsychologische Beratung für alle Schulpartner, die Gewährung von psychosozialer Unterstützung und das Notfallmanagement in Krisensituationen an den Orten des Geschehens. Durch diese Expertise kann bei emotionalen Belastungen und persönlichen Krisen geholfen werden.

Bei Planstellen für Schulpsychologie handelt es sich um reine Bundesplanstellen, daraus folgt, dass keine Kofinanzierung vorgesehen bzw. möglich ist.

Im Bereich der präventiven Schulsozialarbeit hat das Land NÖ schon lange vor der Initiative des Bundes den Bedarf erkannt und Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2023 wurde darüber hinaus gemeinsam mit dem Bund ein „Ausbau der NÖ Schulsozialarbeit“ beschlossen. Seitens meines Ressorts wurde in einer Kooperation mit dem für Sozialarbeit zuständigen Ressort der damaligen Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig eine Finanzierungssumme von € 470.000 bereitgestellt.

Fachkräfte für Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) in NÖ in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26 (Stand: Dezember 2025)

Schuljahr	VZÄ	Schulstandorte							Gesamt
		VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	ASO/VS	
2021/22	14	15	66	9	4	8			102
2022/23	15	19	70	9	5		8		111
2023/24	19,3	26	91	14	7	9			147
2024/25	28	53	104	21	7	14			199
2025/26	28,3	53	93	19	6	5	10	2	188

Darin enthalten sind für das Schuljahr 2025/26 (Stand: Dezember 2025) 15 VZÄ aus der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und 13,3 VZÄ aus dem kofinanzierten Ausbau der Schulsozialarbeit (Bund/Land) gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Bezirkweise Verteilung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit an NÖ APS-Standorten (Stand: Dezember 2025)

Eine bezirkweise Zuordnung ist erst ab dem Schuljahr 2024/25 (mit Beginn des Ausbaus der Schulsozialarbeit) möglich.

Amstetten

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO	ASO/ZIS	Gesamt
2024/25	4	4	1	0		1	10
2025/26	5	5	1	0		1	12

Baden

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	AS/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	11	8	2	1	1	2	25
2025/26	11	8	2	1	1	2	25

Bruck/ Leitha

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	3	7	1	0	2	1	14
2025/26	3	7	2	0	1	2	15

Gänserndorf

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	4	3	2	0		0	9
2025/26	4	3	2	0		0	9

Gmünd

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	1	2	1			1	5
2025/26	1	2	1			1	5

Hollabrunn

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25		1	1	1	1	0	4

2025/26		1	1	1	1	0	4
---------	--	---	---	---	---	---	---

Horn

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	1	3	1				5
2025/26	2	3	1			1	7

Korneuburg

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25		5	2			1	8
2025/26		5	2			1	8

Krems Stadt

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25		2					2
2025/26		1					1

Krems Land

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	2			1			3
2025/26	2			1			3

Lilienfeld

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25				1			1
2025/26							0

Melk

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	6	8	1	1			16
2025/26	6	8	1	1			16

Mistelbach

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25		6	1				7
2025/26		6	1				7

Mödling

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25		6					6
2025/26		6					6

Neunkirchen

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	7	6				2	15
2025/26	7	6				2	15

Scheibbs

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25		1					1
2025/26		1					1

St. Pölten Stadt

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	1	6	1				8
2025/26	1	6	1				8

St. Pölten Land

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	2	7	2	1			12
2025/26	2	7	2	1			12

Tulln

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	VS/ASO	Gesamt
2024/25	8	9	1	1	1	1	21
2025/26	7	9	1	1	1	1	20

Waidhofen/ Thaya

Schuljahr	VS/ASO	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	2	2					4
2025/26	2	2					4

Waidhofen/ Ybbs

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25		2					2
2025/26		2					2

Wiener Neustadt Stadt

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25		4	1				5
2025/26		4	1				5

Zwettl

Schuljahr	VS	MS	PTS	MS/PTS	ASO/ZIS	ASO	Gesamt
2024/25	1	1	1			1	4
2025/26	1	1				1	3

Zusätzlich stehen 1 Sozialarbeiter/-arbeiterin und 4 Sozialpädagoginnen und -pädagogen in der Bildungsdirektion für NÖ für soziale Einzelfallhilfe/Lernberatung, Beratung in Problemsituationen, Intervention bei der Krisenbewältigung sowie Beratung bei der Gestaltung von Kommunikationsprozessen in schulischen Einrichtungen zur Hebung der interkulturellen Kompetenz begleitend und in Form von kurzfristigen Einsätzen NÖ weit zur Verfügung. Für diese leistet die Bildungsdirektion für NÖ (Landesbudget) jährlich einen max. Kostenbeitrag von € 150.000,00.

Die budgetären Aufwendungen des Landes NÖ für Fachkräfte in der (kofinanzierten) Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß BIG und FAG beliefen sich in den Schuljahren 2021/22 bis 2024/25 auf Euro 968.352,37. Das Schuljahr 2025/26 ist noch nicht abgerechnet.

Die Kosten für die 15 VZÄ aus der Kinder- und Jugendhilfe (GS6) sind der Bildungsdirektion für NÖ nicht bekannt und fallen zuständigkeithalber in das für Sozialarbeit zuständige Ressort.

Beratungslehrpersonen werden für ihre beratende Tätigkeit von der Bildungsdirektion beauftragt.

Beratungslehrpersonen in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26

Bildungsregion 1	
Schuljahr	VZÄ
SJ 25/26	8,5
SJ 24/25	6,7
SJ 23/24	7,2
SJ 22/23	5,1
SJ 21/22	7,1

Bildungsregion 2	
Schuljahr	VZÄ
SJ 25/26	10,8
SJ 24/25	10,8
SJ 23/24	10,5
SJ 22/23	10,5
SJ 21/22	10,5

Bildungsregion 3	
Schuljahr	VZÄ
SJ 25/26	10,1
SJ 24/25	9,3
SJ 23/24	10
SJ 22/23	9,8
SJ 21/22	11,6

Bildungsregion 4	
Schuljahr	VZÄ
SJ 25/26	9,3
SJ 24/25	11,9
SJ 23/24	12,5
SJ 22/23	12,5
SJ 21/22	12,2

Bildungsregion 5	
Schuljahr	VZÄ
SJ 25/26	16,2
SJ 24/25	16,9
SJ 23/24	15,8
SJ 22/23	15,8
SJ 21/22	14,4

Bildungsregion 6	
Schuljahr	VZÄ
SJ 25/26	15
SJ 24/25	14,8
SJ 23/24	16,1
SJ 22/23	14
SJ 21/22	13,1

Schulart und Einsatzort können nicht angegeben werden, da Beratungslehrpersonen alle (Pflicht)Schularten in ihrer eigenen Region betreuen.

Neben Beratungslehrpersonen kommen im NÖ Schulsystem Pädagoginnen und Pädagogen in unterschiedlichen Kontexten und Funktionen beratend zum Einsatz (zB Lernberater in Fachgruppen).

Unterschied Beratungslehrpersonen und Schulsozialarbeit

	Beratungslehrpersonen	Schulsozialarbeit (SUSA)
Ausbildung	Lehrkräfte mit Zusatzausbildung der	FH-Lehrgang Sozialarbeit

	PH	
Schularten	VS, ASO, MS, PTS	alle
Schulstufen	ab Schuleintritt	alle
Flächendeckung	flächendeckend	im Ausbau
Auftrag und Initiative	<p>Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer beraten und betreuen im allgemeinen Pflichtschulbereich Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in Situationen, die sie nicht alleine bewältigen können.</p> <p>Die Schulen melden hierbei der zuständigen Beratungslehrperson direkt jene Kinder, die einer Betreuung durch die Beratungslehrperson bedürfen. Die Beratungslehrperson erstellt eine Anamnese und schlägt die weiteren Schritte vor.</p> <p>Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist für die Arbeit mit der Schülerin bzw. dem Schüler erforderlich.</p>	<p>Im Auftrag der NÖ Kinder- und Jugendhilfe (NÖ KJH) bieten Kinder- und Jugendhilfeträger (private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen) deren Eignung mit Bescheid festgestellt wurde (Eignungsfeststellung § 26 NÖ KJHG) nach dem Qualitätshandbuch SUSÄ Model NÖ an der Schule an.</p> <p>Die Beauftragung der einzelnen Beratung erfolgt durch die Schülerin bzw. den Schüler.</p>
Arbeitsbereiche, Arbeitsformen und Zielgruppen	<p>Die konkrete Arbeit der Beratungslehrerin bzw. des Beratungslehrers basiert auf der Möglichkeit des pädagogischen Intervenierens.</p> <p>Die Beratungslehrperson wählt aus den ihr zur Verfügung stehenden Arbeitsweisen selbstständig und eigenverantwortlich jene aus, die ihr zur Erreichung der angestrebten Ziele geeignet erscheinen.</p> <p>Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Durchführung von individuellen Betreuungskonzepten • Kontinuierliche Betreuung • Mitgestaltung 	<p>SUSÄ ist eine kontinuierliche Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler; ein zu fixen Zeiten präsent, offenes, freiwilliges, vertrauliches und niederschwelliges Beratungsangebot der NÖ KJH für alle Schülerinnen und Schülern einer Schule durch bewusst schulfremdes Fachpersonal (DSA) für Sozialarbeit;</p> <p>SUSÄ richtet sich im Bedarfsfall als Angebot auch an Angehörige der Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen und stellt dadurch ein Mittel der Vermittlung und Vernetzung dar.</p> <p>Das Angebot setzt verschiedene</p>

	<p>entwicklungsfördernder Lernbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung in Grenzsituationen • Konfliktmanagement • Gewaltprävention • Mobbingprävention <p>Unterstützung von Lehrkräften durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kollegiale Beratung • Problemsituationsanalyse • Rückmeldung und Hilfe bei der pädagogischen Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern • Teamgespräche <p>Unterstützung von Erziehungsberechtigten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Beratung • Informationsweitergabe über schulische und außerschulische Einrichtungen und Institutionen <p>Vernetzung mit anderen Systemen (Schulpsychologie, KJH, KJPP, Ambulatorien...)</p> <p>Teilnahme an Helfer- und Helferinnenkonferenzen</p> <p>Teilnahme an Klassen- und Schulkonferenzen</p> <p>Angebot von Sprechstunden an Schulen</p> <p>Erstellen von Gutachten und Fachexpertisen</p>	<p>Methoden der sozialen Arbeit ein, insbesondere Einzelfallhilfe durch informelle Gespräche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Info-Kontakte • Kurzberatungen • längerfristige psychosoziale Beratung (mit Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) • Krisenintervention bei Selbst- und Fremdgefährdung • Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen • Info- und Beratungsgespräche mit Lehrpersonen und Schulleitungen im Fall von Problemen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern und/oder Klassen. <p>Gruppenarbeiten/Workshops</p> <p>Vernetzung mit schulinternen und externen Beratungseinrichtungen und der NÖ KJH (Weitervermittlung)</p>
Zielsetzung	<p>Präventionsarbeit bei Schülerinnen und Schülern mit problemhaftem Sozialverhalten und auffälligem Reaktionsverhalten um</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Verbleib an der Regelschule zu ermöglichen 	<p>Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung im Prozess des Erwachsenwerdens • Unterstützung in Hinblick auf eine befriedigende Lebensbewältigung

	<ul style="list-style-type: none"> • den Schulalltag besser zu bewältigen <p>Unterstützung der Lehrpersonen in Situationen erhöhter Anforderung im Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen</p> <p>Unterstützung und Beratung der Schulleitungen durch gemeinsame Problem- und Situationsanalysen</p> <p>Beratung der Erziehungsberechtigten in schwierigen Erziehungssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung in Krisensituationen • Förderung einer angemessenen Entfaltung und sozialen Entwicklung • Problemlösungs- Konfliktlösungs- und Sozialkompetenz <p>Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der sozialen, psychischen und schulischen Situation • Frühzeitiges Erkennen von Problem- und Bedürfnislagen • Förderung der gegenseitigen Akzeptanz u.a. zwischen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund • Unterstützung der Lehrpersonen bei Krisenfällen, Projekt- u. Präventionsarbeit <p>Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorbeugende Hilfe für Kinder und Jugendliche und deren Familien • Unterstützung der Eltern bei familiären Krisen
<p>Anmerkungen</p>	<p>Beratungslehrpersonen betreuen im schulischen Umfeld Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in Situationen, die sie alleine nicht bewältigen können. Eine intensive Zusammenarbeit mit Direktorinnen und Direktoren, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten ist eine Grundvoraussetzung, um eine dauerhafte Stabilisierung im Interaktionsfeld Schule zu ermöglichen. Sie leisten dadurch eine wichtige Vernetzungsarbeit mit</p>	<p>Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht Mitteilungspflicht an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) als Behörde.</p>

	schulischen und außerschulischen Einrichtungen.	
--	---	--

Verhältnis zwischen der **Anzahl der insgesamt eingesetzten Lehrpersonen** (inklusive Überhang) und der **Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Pflichtschulen** seit dem Schuljahr 2021/22 (da das Schuljahr 2025/26 noch nicht abgerechnet ist, stehen dafür keine validen Daten zur Verfügung)

Volksschule

Schuljahr	Lehrpersonen an APS	Schülerinnen und Schüler an APS	VBÄ pro Schülerin bzw. Schüler
2021/2022	5 523,49	65 884	0,08
2022/2023	5 574,04	67 989	0,08
2023/2024	5 710,27	69 225	0,08
2024/2025	5 771,05	69 705	0,08

Mittelschule

Schuljahr	Lehrpersonen an APS	Schülerinnen und Schüler an APS	VBÄ pro Schülerin bzw. Schüler
2021/2022	5 161,04	39 288	0,13
2022/2023	5 256,34	41 471	0,13
2023/2024	5 326,94	41 877	0,13
2024/2025	5 333,11	42 836	0,12

Polytechnische Schule

Schuljahr	Lehrpersonen an APS	Schülerinnen und Schüler an APS	VBÄ pro Schülerin bzw. Schüler
2021/2022	348,35	3 142	0,11
2022/2023	336,33	3 031	0,11

2023/2024	317,64	3 030	0,10
2024/2025	375,65	3 112	0,12

Die aktuelle Verteilung der Ressourcen im Hinblick auf Bedarfsgerechtigkeit und Chancengleichheit erfolgt – soweit es in meinem Einflussbereich liegt – bestmöglich und zielgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin